

Amtsblatt

FÜR DIE STADT SALZGITTER 	Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, 38226 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-0 <u>Erstellung:</u> Stadt Salzgitter, Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik, Klesmerplatz 1, 38259 Salzgitter, Tel.: 05341 / 839-3585	 Salzgitter KINDER FÖRDERN UND FAMILIEN UNTERSTÜTZEN
53. Jahrgang	Salzgitter, 05.08.2026	Nummer 22

Inhalt

Nr.	Amtliche Bekanntmachung	Seite
102	Bekanntmachung über die Bestellung des neuen Kreiswaldbrandbeauftragten	312
103	Fälligkeitstermine im August 2026 für Abgaben (Steuern und Gebühren)	313
104	Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Sal 25 für SZ-Salder „Südliche Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung	314
105	Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers	318
106	Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG Mitglieder des Aufsichtsrates der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zum 01.08.2026	318
107	Ankündigung von Trassenerkundungen und Kartierungsarbeiten in der Stadt Salzgitter vom 24.08.2026 bis 24.02.2027	320
108	Öffentliche Zustellung*	329
109	Öffentliche Zustellung*	332
110	Öffentliche Zustellung*	334

* Öffentliche Zustellungen werden in der digitalen Version gem. DSGVO nach der jeweils vorgeschriebenen Veröffentlichungsfrist von der Internetseite der Stadt Salzgitter gelöscht.

Amtliche Bekanntmachung

102

Bekanntmachung über die Bestellung des neuen Kreiswaldbrandbeauftragten

Nach Eintritt in den Ruhestand legte der bisherige Kreiswaldbrandbeauftragte für den Gefahrenbezirk SZ (Stadt Salzgitter) dieses Ehrenamt nieder. Gemäß §§ 18 und 20 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) wurde sein Nachfolger von der Waldbehörde der Stadt Salzgitter zum 01.08.2026 neu bestellt. Das Ehrenamt des Kreiswaldbrandbeauftragten wird nun wahrgenommen von:

Herrn Forstoberrat
Holger Sohns
Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Liebenburg
Schlossstraße 23
38704 Liebenburg
Tel.: 05346 920011
Mobil: 0171-3094313
E-Mail: holger.sohns@nfa-liebenbg.niedersachsen.de

Die im Amtsblatt für die Stadt Salzgitter Nr. 6/2013 abgedruckten Angaben zum Kreiswaldbrandbeauftragten für den Gefahrenbezirk SZ werden durch die vorstehende Neufassung ersetzt.

Stadt Salzgitter
Fachgebiet Umwelt – Waldbehörde
Im Auftrag

Salzgitter, 01.07.2026

gez. Schulten

103**Fälligkeitstermine im August 2026 für Abgaben
(Steuern und Gebühren)**

Die Stadtkasse Salzgitter macht die Abgabepflichtigen auf die nachstehenden Fälligkeitstermine aufmerksam und bittet gleichzeitig, die Abgabebeträge bis zum Tage der Fälligkeit durch Überweisung auf eines ihrer Postgiro- oder Bankkonten zu begleichen:

1. Abgaben lt. Bescheid des Fachdienstes Haushalt und Finanzen

a) Grundsteuer A	Juli - September	fällig 15.08.2026
b) Grundsteuer B	Juli - September	fällig 15.08.2026
c) Straßenreinigungsgebühr	Juli - September	fällig 15.08.2026
d) Hundesteuer	Juli - September	fällig 15.08.2026
e) Zweitwohnsitzsteuer	Juli - September	fällig 15.08.2026

2. Gewerbesteuervorauszahlung Juli - September fällig 15.08.2026

Das Team Steuern weist darauf hin, dass zum Steuertermin 15.08.2026 die aufgrund der Hebesatzerhöhung 2026 zu leistende Nachzahlung für die Quartale I bis III fällig wird. Einzelheiten sind dem Steuerbescheid vom 15.06.2026 zu entnehmen.

3. Abfallentsorgungsgebühren lt. Juli - September fällig am 15.08.2026
Bescheid des Städt. Regiebetriebes

Das gilt nicht für die Abgabepflichtigen, die der Stadtkasse eine Einzugsermächtigung zur Abbuchung im Lastschriftverfahren erteilt haben.

Stadt Salzgitter
Fachdienst Haushalt und Finanzen
Team Steuern

Salzgitter, d. 31.07.2026

104

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan Sal 25 für SZ-Salder „Südliche Erweiterung“ mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am 30.06.2026 den vorstehend bezeichneten Bauleitplan als Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets (WA), um den bestehenden Bedarf an Wohnbauland zu decken.

Der Entwurf des Bebauungsplans Sal 25, der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sowie die überdeckten Teilbereiche der Bebauungspläne Sal 7 für SZ-Salder „Felsweg“ und Sal 15 für SZ-Salder „Industriegebiet Teilaufhebung“ sind in der Zeit

vom 06.08.2026 bis 07.09.2026

auf der Internetseite der Stadt Salzgitter unter www.salzgitter.de/beteiligungen einsehbar.

Zusätzlich liegt die Planung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Straße 6-8 in Salzgitter-Lebenstedt im 9. Obergeschoss, Flurbereich zwischen Zimmer 918 und Zimmer 919 aus und kann zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

- Montag, Dienstag und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist vorgebracht werden. Sie sind direkt über die Internetseite oder per E-Mail an planung.beteiligung@stadt.salzgitter.de zu richten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen innerhalb der Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung mündlich zur Niederschrift zu bringen.

Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind folgende bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen:

Mensch/Gesundheit

- Stellungnahme zu landwirtschaftlichen Immissionen wie Stäube, Lärm oder Gerüche

- Stellungnahme zur Notwendigkeit einer schalltechnischen Prognose
- Schalltechnisches Gutachten zur Ausweisung eines Wohngebiets in Salzgitter-Salder
- Stellungnahme zur Erforderlichkeit eines Verkehrsgutachtens
- Stellungnahme zum Geschwindigkeitsniveau der angrenzenden Straße in Verbindung mit Sicherheitsbedenken

Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt/Artenschutz

- Stellungnahme zu Art und Umfang der Prüfung des Artenschutzes aus naturschutzrechtlicher Sicht sowie zu Art und Umfang der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung und zum Gehölzschutz
- Gutachten zur Eingriffsregelung mit Aussagen zum Artenschutz

Fläche/Boden

- Stellungnahmen zu Art und Umfang der fachlichen Beurteilung des Schutzgutes Boden insbesondere zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation von Beeinträchtigungen sowie zu Oberbodenuntersuchungen
- Stellungnahme zu sparsamen Umgang mit Grund und Boden
- Stellungnahme zur Inanspruchnahme/Verlust von Ackerfläche
- Stellungnahme zu potenziellen Abwurfkampfmitteln
- Luftbildauswertung bezüglich Abwurfkampfmittel
- Gutachten zum Baugrundaufbau und zur Schadstoffbelastung und Versickerungsmöglichkeiten

Wasser

- Stellungnahme zur Entwässerung des Oberflächenwassers
- Stellungnahme zur Erhaltung eines Gewässers III. Ordnung
- Stellungnahme zur Planung von Notwasserwegen zum Überflutungsschutz
- Starkregendetailstudie für das Neubaugebiet in Salzgitter Salder

Klima/Luft

- Stellungnahme mit Hinweisen zur Ausweisung klimagerechter Baugebiete

Landschaftsbild

- Landschaftsrahmenplan Salzgitter von 1998 mit Aussagen zu allgemeinen Entwicklungszielen und Nutzungsanforderungen der Fläche unter Berücksichtigung des Schutzes der Landschaft

Kultur- und Sachgüter

- Stellungnahme bezüglich der überplanten Fläche, die im RROP 2008 teilweise als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft sowie zu Teilen als Vorbehaltsgebiet Erholung festgelegt ist
- Stellungnahme zu potenziellen archäologischen Bodenfunden

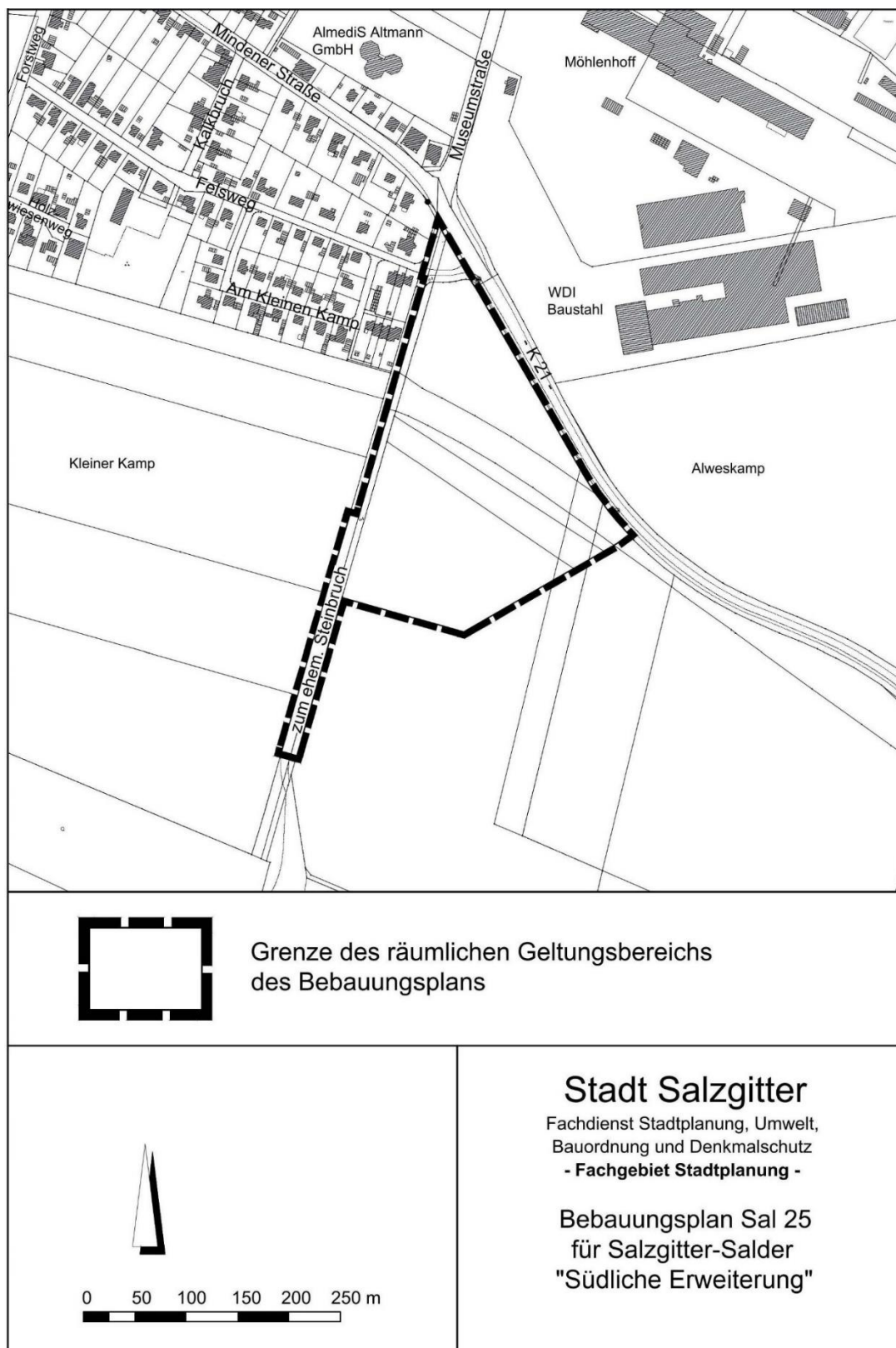
Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt/Artenschutz, Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter, Prognosen über die Entwicklung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung, Aussagen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich sowie in Betracht kommende andere Planungsmöglichkeiten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan eingetragen. Das Plangebiet umfasst einen Bereich zwischen der Mindener Straße (K21) im Nordosten, der bestehenden Wohnbebauung am Felsweg und landwirtschaftlichen Flächen im Westen und Süden.

Auskünfte zu der Planung erhalten Sie zu den o.g. Sprechzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 915 oder 912; Telefon-Nr. (05341) 839 -3533, -3954 oder -3527.

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



105

Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers

Die Stadt Salzgitter hat mit Wirkung zum 01.08.2026 Herrn Sascha Ordowski zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk SZ-10710 bestellt.

Die Bestellung erfolgt auf Grundlage der §§ 8 und 10 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHWG) vom 26.11. 2008 (BGBl. I S. 2242), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes und der Handwerksordnung vom 3.4.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 106). Die Bestellung ist per Gesetz auf sieben Jahre befristet und endet zum 31.07.2033.

Stadt Salzgitter
Fachdienst Sicherheit, Recht und Ordnung
Fachgebiet Öffentliche Sicherheit und Gewerbe

Gez. Bonse

106

Bekanntmachung der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

Mitglieder des Aufsichtsrates der WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG zum 01.08.2026

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Herr Frank Klingebiel
Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter
Salzgitter

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Herr Matthias Boxberger
Vorsitzender des Vorstandes der Avacon AG
Helmstedt

Frau Ratsfrau Regina Blechner
Logistikworkerin
Salzgitter

Herr Tobias Harburg
Geschäftsbereichsleiter der Avacon AG
Helmstedt

Frau Cosmina Isenberg
Bereichsleiterin der Avacon Netz GmbH
Helmstedt

Herr Burghard Kramer
Technischer Angestellter
Goslar

Herr René Kröber
Technischer Angestellter
Osterwieck

Frau Ratsfrau Laura Letter
Büroleiterin
Salzgitter

Herr Ratsherr Frank Miska
Servicetechniker
Salzgitter

Herr Benedikt von Reden
Leiter Regionale Energielösungen Avacon AG
Helmstedt

Herr Thorsten Schleining
Industriekaufmann
Salzgitter

Herr Rainer Schmitt diel
Diplom-Ingenieur
Liebenburg

Herr Carsten Stäblein
Berater
Hannover

Frau Ratsfrau Sabine Thiele
Kaufmännische Angestellte
Salzgitter

Herr Ratsherr Andreas Triebe

Architekt
Salzgitter

WEVG Salzgitter GmbH & Co. KG

gez. Rainer Krause, Geschäftsführer

107

Hinweisbekanntmachung

Ankündigung von Trassenerkundungen und Kartierungsarbeiten in der Stadt Salzgitter vom 24.08.2026 bis 24.02.2027

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH (im Folgenden TenneT genannt) den Neubau der 380-kV-Freileitung vom Umspannwerk (UW) Mehrum/Nord bis zum derzeit im Bau befindlichen UW Liedingen. Das Vorhaben ist Teil des Bundesbedarfsplan-Gesamtvorhabens 59 und eines von vier Teilvorhaben des Projektraums Ostfalen-Achse. Aktuell laufen die Vorbereitungen für das nächste Genehmigungsverfahren, das sogenannte Planfeststellungsverfahren. Als Grundlage für die Planung und um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Trassenerkundungen (Befahrung/Besichtigung) um für das Planfeststellungsverfahren wichtige Informationen zu gewinnen.

Nach Inbetriebnahme der gesamten Ostfalen-Achse, die voraussichtlich 2032 erfolgt, ist zudem der nahezu vollständige Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2027) von Mehrum nach Hallendorf, der kleinräumige Rückbau der 220-kV- Bestandsleitung Gleidingen – Hallendorf (LH-10-2029) kurz vor dem UW Hallendorf, sowie der Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung (LH-10-2028) von Wahle nach Gleidingen vorgesehen. Diese Maßnahmen sind ebenfalls Teil des Planfeststellungsverfahrens.

Trassenerkundungen

Art und Umfang der Maßnahmen

Das beauftragte Trassierungsbüro Omexom Hochspannung GmbH wird Befahrungen und Begehungen im Untersuchungsraum durchführen. Ziel hiervon ist es, geografische Merkmale wie Steigungen, Neigungen und Hindernisse sowie Vegetation zu erheben. Außerdem werden sie Informationen zu Straßenbreiten und -höhen, Verkehrsbeschränkungen, Beschilderungen, Straßenzuständen und Absperrungen etc. erfassen. Die Ergebnisse werden mit Fotos, Videos sowie Notizen dokumentiert. Dabei werden befestigte Wege und Flächen als Zuwegung mit einem PKW befahren, während unbefestigte Flächen zu Fuß begangen werden. In beiden Fällen kann es sich hierbei um öffentliche wie auch private Wege handeln. Es ist möglich, dass einzelne Flurstücke im Untersuchungsraum mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Befahrungen und Besichtigungen privater Grundstücke erfolgen tagsüber jeweils von Montag bis Freitag.

Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Erkundungsraum befinden, finden sie in der Flurstücksliste.

Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeindewebsite veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden.

Auch finden Sie die Flurstücksliste auf unserer Homepage: <https://tennet.eu/me-li-oueb>

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben genannten Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftliche Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese

durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die Trassierungsdienstleister Omexom Hochspannung GmbH.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

Katrin van Herck

T +49 5132 89-1007

E katrin.van.herck@tennet.eu

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums finden Sie ebenfalls unter folgendem Link/ QR- Code: <https://tennet.eu/me-li-oueb>

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter www.tennet.eu/de/projekte/mehrumnord-liedingen



Kartierungsarbeiten

Das von TenneT beauftragte Umweltplanungsbüro ERM und dessen Projektbeteiligte, führen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artengruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können.

Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Untersuchungsraum betroffenen Grundstücken.

Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, werden eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Flora und Fauna und hängt auch von äußeren Umständen wie der Witterung ab. Dieser kann sich daher kurzfristig ändern. Zu beachten ist, dass nicht alle Flurstücke innerhalb des Untersuchungsraums von jeder Kartierungsmethode betroffen sind. Vielmehr finden auf den einzelnen

Flurstücken für den dort speziell vorgefundenen Lebens- und Naturraum angepasste Kartierungen statt. Für die Kartierungen müssen nicht nur private und öffentliche Wege begangen und/oder befahren, sondern auch landwirtschaftliche Flächen zu Fuß betreten werden. Weiterhin werden die unten aufgeführten Hilfsmittel jeweils artspezifisch eingesetzt. Die Kartierungen finden Montag bis Freitag statt. Der zeitliche Umfang der einzelnen Kartierungen ist artspezifisch und dauert zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden am Tag und in der Nacht. Teilweise müssen die Kartierungen wiederholt werden.

Art und Umfang der Kartierungsarbeiten sind im beigefügten Dokument näher beschrieben. Die dort beschriebenen Kartierungen können jeweils in zeitlichem Abstand zueinander stattfinden. Das heißt: Es ist möglich, dass auf einzelnen Flurstücken im Untersuchungsraum nur ein Teil dieser Kartierungen durchgeführt oder dass die Grundstücke mehrfach oder gar nicht betreten werden müssen.

Informationen darüber, welche Flurstücke sich im Untersuchungsraum befinden, finden sie in der Flurstücksliste. Aufgrund der hohen Anzahl der Flurstücke wird eine detaillierte Flurstücksliste ggf. entweder auf der Gemeindeforum veröffentlicht oder kann direkt bei der Gemeinde eingesehen werden.

Auch finden Sie die Flurstücksliste auf unserer Homepage:

<https://tennet.eu/me-li-oueb>

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der oben genannten Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder

Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.

Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher, privater und landwirtschaftliche Wege mit regulären Pkw. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt. Wir bitten daher um Benachrichtigung.

Beauftragte Unternehmen

Die Vorarbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch den Umweltdienstleister ERM GmbH, mit den beteiligten Firmen Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH, RegioKonzept GmbH & Co. KG, Biodata GbR, TRFauna - Faunistische Dienstleistungen, Gerles Ingenieure GmbH, K9Hundekunde und Umwelt- und GeodatenManagement GbR.

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unsere Bürgerreferentin zur Verfügung:

Katrin van Herck

T +49 5132 89-1007

E katrin.van.herck@tennet.eu

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter
www.tennet.eu/de/projekte/mehrumnord-liedingen

Verhören, Sichtbeobachtungen, Begehungen

Hierbei wird eine Fläche visuell beziehungsweise akustisch erfasst, um

beispielsweise Vorkommen bestimmter Vogelarten oder den Biotop- und Nutzungstyp sowie einzelne Pflanzenarten der Fläche festzustellen. Hierzu werden Flächen zu Fuß begangen oder die Erfassung erfolgt von Wegen aus. Für die Erfassung kann auch ein Fernglas oder, bei singenden

Heuschrecken, ein Ultraschalldetektor eingesetzt werden. Im Bereich von Amphibiengewässern finden die Maßnahmen auch nachts statt.

Baumhöhlenkartierung und Horstsuche

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Baumhöhlenkartierung. Diese ist erforderlich, um in Wald und Gehölzen (z. B. Feldgehölze) Höhlenbäume und Horste von Großvögeln zu identifizieren und diese zu erhalten. Bei Baumhöhlenkartierungen wird die Fläche des Untersuchungsgebietes systematisch abgesprochen und dabei jeder einzelne Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefallenen Astabbrüchen visuell abgesucht.

Bei der Horstsuche ist es möglich, einen größeren Bereich von einem Punkt aus nach Großnestern und Horsten abzusuchen. In der Regel müssen dazu (öffentliche/ private) Wege nicht verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden.

Handfänge und Kescherfänge

Hand- und Kescherfänge können zum Nachweis beziehungsweise der Bestimmung von Amphibien, Reptilien, Heuschrecken und Libellen an allen Gewässern sowie deren direktem Umfeld durchgeführt werden. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von Haselmaus-Niströhren/Nistkästen

Das Ausbringen von Niströhren erfolgt in Wäldern und Gehölzen, um gegebenenfalls den Nachweis eines Vorkommens der Haselmaus und Baumschläfer zu erbringen. Dabei werden die in Frage kommenden Flächen zu Fuß begangen, um möglichst geschützte und störungsarme Standorte zu finden. Dort werden kleine Kästen und Plastikröhren in Büschen und Bäumen befestigt, in denen die Haselmäuse oder Baumschläfer ihre Nester bauen können.

Horchboxen und Telemetrie von Fledermäusen

Das Vorgehen dient zum Nachweis von Fledermäusen und zur Identifikation von Wochenstuben. Dabei werden in geeigneten Lebensräumen Horchboxen aufgestellt, die automatisch Ultraschalllaute aufzeichnen. Mit diesen können Fledermausarten identifiziert werden. Kommen Fledermausarten vor, die ihre Wochenstuben in Baumhöhlen haben können, werden an geeigneten Standorten an einzelnen Abenden unter fortwährender Kontrolle Netzfänge durchgeführt. Gefangene Fledermäuse werden identifiziert und ggf. besendert, um am nächsten Tag mittels Telemetrie ihre Wochenstuben zu identifizieren.

Ausbringen von Schalbrettern

Schalbretter dienen als künstliche Verstecke zur Erfassung von Kreuz- und Wechselkröten. Sie werden vor Beginn der Laichsaison im Umfeld temporärer und potenzieller Gewässer ausgelegt. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von künstlichen Verstecken

Künstliche Verstecke aus Schaltafeln, Profilblechen, Bitumenwellpappen, Dachziegeln oder Teichfolien werden an besonnten Positionen im Gelände ausgebracht und gesichert. Die Verstecke werden regelmäßig im Rahmen von Transektbegehungen kontrolliert, um darin gefundene Reptilien wie Schlingnatter, Kreuzotter und Äskulapnatter zu dokumentieren. Die Fläche wird dabei zu Fuß begangen.

Ausbringen von Wasserfallen (Reusenfallen)

Der Einsatz von Wasserfallen erfolgt an Gewässern zur Erfassung von Amphibienarten. Dabei werden nachts drei bis fünf Reusengruppen mit jeweils drei Wasserfallen pro Gewässer ausgebracht. Nach dem Nachtfang werden die Reusen am folgenden Morgen umgehend untersucht.

Einsatz von Hydrophonen

Zur Erfassung der Knoblauchkröte wird ein Hydrophon im Gewässer ausgebracht, das den Frequenzbereich der Kröte erfasst. Das Hydrophon wird mindestens drei Tage lang an der gleichen Position belassen. Das Hydrophon ist mit einem Aufnahmegerät verbunden, um die Rufe aufzunehmen und mit Referenzrufen sonographisch zu analysieren, um den Artnachweis zu erbringen.

Einsatz von Amphibienfangzaun und Fangeimern

Das Ausbringen von Amphibienfangzäunen erfolgt, um wandernde Amphibien zu erfassen. Der Zaun wird so platziert, dass die Tiere in Fangeimer gelangen, die in regelmäßigen Abständen entlang des Zauns eingegraben sind. Die Flächen werden zu Fuß begangen, um die Eimer regelmäßig zu kontrollieren und die darin gefangenen Tiere zu dokumentieren.

Klangattrappe

Die Klangattrappe ist eine Methode zur Überprüfung der Anwesenheit und zum Erstnachweis des Uhus. Ein Lautsprecher wird an geeigneten Orten platziert, um den männlichen Balzruf abzuspielen. Bei einer

positiven Reaktion wird der Klang sofort abgebrochen. Potenzielle Nistplätze werden tagsüber optisch kontrolliert. In der Regel müssen dazu (öffentliche/ private) Wege nicht verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden.

Strukturerfassung für xylobionte Käfer

Hierbei werden gezielt Strukturen wie Totholz und Mulmhöhlen an Bäumen erfasst, die Lebensraum für holzbewohnende Käferarten bieten. Die Begehung erfolgt idealerweise in der laubfreien Zeit, um die Strukturen leichter zu identifizieren. Geeignete Bäume werden markiert, verortet und anschließend einer Detailuntersuchung unterzogen, um vorkommende Käferarten zu bestimmen.

Einsatz von Drohnen

Zur Erfassung von Bauen des Feldhamsters, sowie zur Erfassung von Baumhöhlen können auf einzelnen Flurstücken Befliegungen durch Drohnen erfolgen. Diese sind mit Kameras und/oder LiDAR-Sensoren ausgerüstet. In der Regel müssen dazu (öffentliche/ private) Wege nicht verlassen und private Grundstücke nicht betreten werden. Die gewonnenen Daten werden anschließend am Computer ausgewertet, um potenzielle Baue zu lokalisieren und gegebenenfalls im Gelände zu verifizieren.

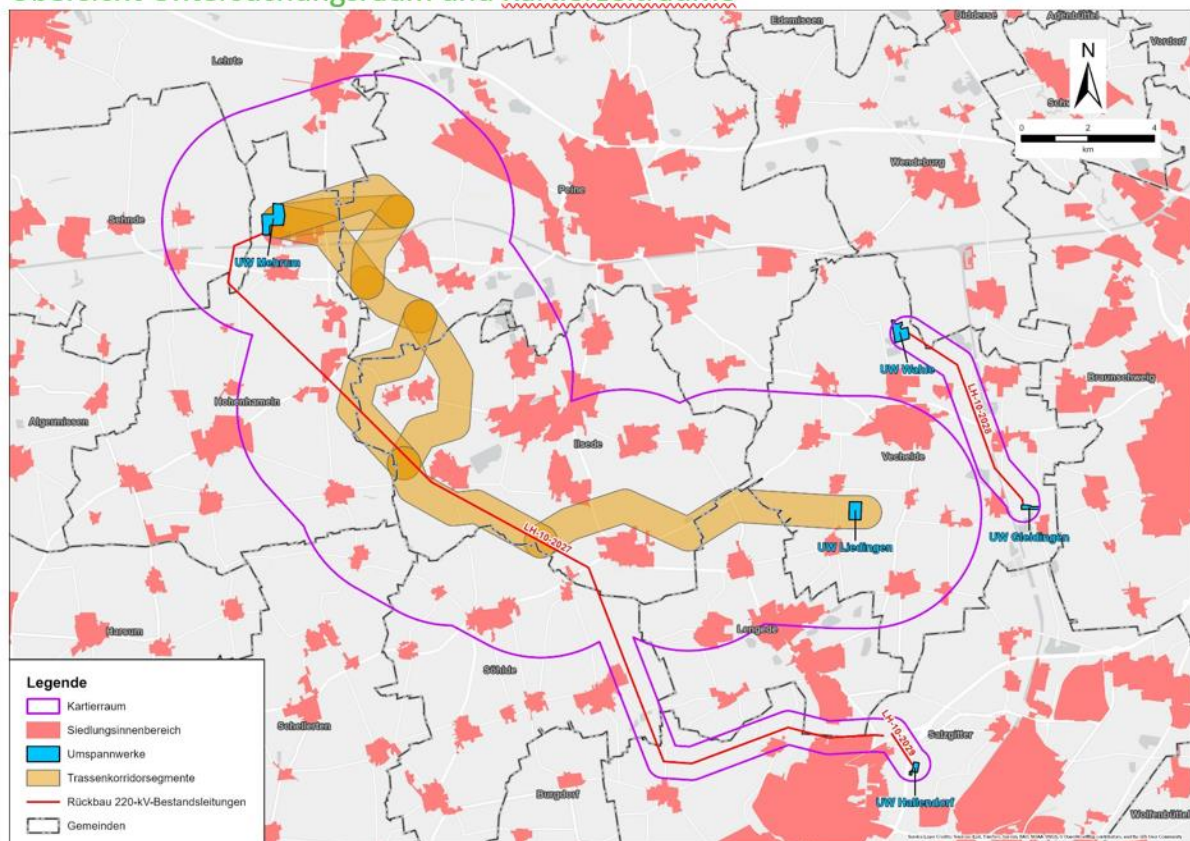
Einsatz von Spürhunden

Der Einsatz speziell ausgebildeter Spürhunde dient dem Nachweis von Feldhamstern in geeigneten Lebensräumen. Die Hunde werden von erfahrenen Hundeführern geführt und sind darauf trainiert, Feldhamsterbaue anhand ihres Geruchs zu erkennen. Die Fläche wird systematisch zu Fuß begangen, wobei die Hunde die Umgebung absuchen. Wird ein Bau angezeigt, erfolgt eine visuelle Kontrolle durch die Fachperson. Diese Methode ermöglicht eine effektive Erfassung auch bei dichter Vegetation oder geringer Sichtbarkeit der Baue.

Bodenkartierung

Die ergänzenden Bodenkartierungen werden mittels Pürckhauer-Bohrstock-Sondierungen durchgeführt. Dabei wird der wenige Zentimeter breite Bohrstock manuell mit einem Hammer in den Boden geschlagen, in der Regel einen Meter, selten auch bis zu zwei Meter tief. Anschließend wird das Bohrgut wieder herausgezogen. Die Kartierer betreten das Gelände ausschließlich zu Fuß.

Übersicht Untersuchungsraum und Kartierzeiträume



Monat	Jan.	Febr.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oktober	Nov.	Dez.
Lebensraum-, Biotop- und Nutzungstypen												
Baumhöhlen- und Horstsuche												
Amphibien												
Reptilien												
Fledermäuse												
Haselmaus												
Feldhamster												
Brutvögel												
Rastvögel												
Insekten												

Die ortsübliche Bekanntmachung sowie die Liste zu den Flurstücken des Untersuchungsraums finden Sie ebenfalls unter folgendem Link/ QR- Code:

<https://tennet.eu/me-li-oueb>



Die Hinweisbekanntmachung und die Liste zu den Flurstücken können beim Fachgebiet Umwelt, Joachim-Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 05341 / 839 4098 in der Zeit vom 06.08.2026 bis zum 05.09.2026 eingesehen werden.

Stadt Salzgitter, den 03.08.2026
Fachgebiet Umwelt
gez. Kneifel

109

110

